

Ausschreibung HERMES-Programm

Forschungsförderung für Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Rostock

Fassung vom 24.03.2023

In der griechischen Mythologie war Hermes der Schutzgott der Reisenden und der Götterbote, aber auch mit dem Wettkampf verbunden. Charakteristisch war ebenso seine Fähigkeit des Erfindens, des Erklärens und des Auslegens.

1 Zweck

Zweck des Hermes-Programms der Universität Rostock ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Rostock verbunden mit einer Stärkung der internationalen Netzwerke der Universität Rostock. Es ergänzt damit das Hermes-Junior-Programm, was sich an Studierende richtet.

2 Fördergegenstand

Gefördert werden Forschungsaufenthalte junger Nachwuchswissenschaftler/innen im Ausland verbunden mit einer Antragstellung zur Einwerbung von Drittmitteln.

Der Forschungsaufenthalt soll an einem möglichst renommierten ausländischen, wissenschaftlichen Institut, mit dem im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Rostock eine *neue* Partnerschaft aufgebaut oder eine ältere Partnerschaft wiederbelebt werden soll, durchgeführt werden. Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage einer Projektskizze für ein Drittmittelprojekt. Es wird erwartet, dass im Ergebnis des Auslandsaufenthaltes ein gemeinsamer Projektantrag bzw. parallel zwei miteinander in enger Beziehung stehende Projektanträge an Dritte gestellt werden, die die Kooperation vertiefen. Die beantragte Projektsumme sollte auf Seiten der Universität Rostock mindestens die Größenordnung von 50.000 Euro in der Medizin, der Mathematik, den Natur- und Ingenieurwissenschaften bzw. 25.000 Euro in den Geisteswissenschaften aufweisen. Bevorzugt wird eine Antragstellung in einer der Förderlinien der DFG oder der EU. Bei Erfolg sollte dem Antrag möglichst auch ein weiterer Antrag zu einem wissenschaftlichen Netzwerk folgen, das mindestens die beiden Projektpartner umfasst.

3 Antragsteller

Antragsteller können sein:

1. promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Rostock, deren Promotion nicht länger als drei Jahre zurückliegt
2. Doktorand/innen der Universität Rostock
In diesem Fall wird der zu erstellende Projektantrag an Dritte i. a. durch die hiesigen Betreuer zu stellen sein.

Die Antragstellenden sollten in den letzten drei Jahren vor der Bewerbung nicht mehr als zwölf Monate in dem Land der Gastinstitution gelebt, gearbeitet oder studiert haben.

4 Förderung

Es werden Forschungsaufenthalte im Ausland von Nachwuchswissenschaftler/innen Universität Rostock von bis zu 3 Monaten mit bis zu 5.000,00 € gefördert. Der Forschungsaufenthalt soll innerhalb eines Jahres erfolgen.

Förderfähige Kosten sind Mobilitäts- und die Aufenthaltskosten (sofern sie nicht von der Partnerorganisation übernommen werden) sowie Visa – und sonstige Nebenkosten (100 € pauschal mit Nachweis).

Im Falle der Übernahme der Aufenthaltskosten durch die ausländische Partneereinrichtung können für einen möglichen Gastaufenthalt einer Nachwuchswissenschaftlerin bzw. eines Nachwuchswissenschaftlers des ausländischen Partners die Aufenthaltskosten an der Universität Rostock übernommen werden.

Die Förderdauer beträgt maximal ein Jahr.

Die Fördermittel werden auf universitären Kostenstellen bereitgestellt und sind nach gesetzlichen Maßgaben (z.B. Landesreisekostenrecht) und universitärer Regelungen zu verausgaben.

5 Fördervolumen

Es können jährlich bis zu fünf Projekte gefördert werden. Die maximale Fördersumme pro gefördertem Antrag beträgt 5.000,00 €.

6 Antragsverfahren

Für die Strukturierung des Antrages auf die Hermes-Förderung kann der [DFG-Vordruck 50.01](#) zur Beantragung einer Sachbeihilfe herangezogen werden.

Der Antrag wird in elektronischer Form an u.g. Kontakt eingereicht und muss folgende Angaben enthalten:

- Vorhabensbeschreibung (max. fünf Seiten)
- Stand der eigenen Vorarbeiten
- Arbeitsplan für den geförderten Zeitraum des Auslandsaufenthaltes
- Lebenslauf und Publikationsliste
- Kostenplan
- Einladungsschreiben des Gastgebers

Die Mittel sind entsprechend den geltenden haushaltsrechtlichen Regelungen und den Sätzen des DAAD zu beantragen und zu bewirtschaften.

7 Bewertung der Anträge

Er werden folgende Kriterien beurteilt:

- Originalität / Aktualität des Forschungsgegenstandes
- Ausfertigung des Entwurfes des Drittmittelantrags
- Darstellung und Durchführbarkeit des Auslandsaufenthaltes
- Bisherige wissenschaftliche Leistungen
- Bezug zu den Profillinien/Profilelementen
- Angemessenheit der beantragten Mittel

Eine fachkundige Jury, in Ausnahmefällen auch ein/e einzelne/r Fachgutachter/in entscheidet über die Förderung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

8 Termine

Die Anträge können ganzjährig bei der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung eingereicht werden.

Bei Fragen und für die Einreichung steht Ihnen Frau Susanne Engler (susanne.engler@uni-rostock.de , Tel. 0381 498-1026) zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die Anträge rechtzeitig, mindestens aber zwei Monate vor Maßnahmenbeginn, eingereicht werden sollten.

9 Berichtspflicht

Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes ist ein Bericht über die Ergebnisse (fachlicher Bericht, Bericht über einen eingereichten Förderantrag, evtl. schon erste Begutachtungsergebnisse, Ergebnisse der internationalen Zusammenarbeit) sowie ein Verwendungsnachweis für die finanziellen Mittel zu erstellen und bei der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung unter o.g. Kontakt einzureichen.